



Armut und Gesundheit
in Deutschland e.V.



Spendenkonto
Mainzer Volksbank (MVB)
IBAN DE24 5519 0000 0001 9190 18
BIC MVBMD55

Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Zitadelle 1F, 55131 Mainz

Bund für Umwelt u. Naturschutz e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Kassenwartin:
Inge Rahn-Grode
Durchwahl: (06131) 32 75 3 - 13

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung

- in Ziffern -

501,26 EUR

- in Buchstaben -

fünfhunderteins EUR

Tag der Zuwendung:

04.04.2022

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen: Ja () Nein (X)

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mainz-Mitte, Steuer-Nr. 26/674/0096/5 vom 18.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016-2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Mainz, den 12.04.2022


Kassenwart

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer

(§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach

§ 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).